

Mehrarbeit Teilzeit

Beitrag von „Elisa1717“ vom 19. August 2022 16:09

Zitat von Elisa1717

Wie ist denn der Satz zu verstehen:

"Bei Teilzeitkräften, die Mehrarbeit geleistet haben, ist eine Saldierung von Ausfallstunden aus Anlass etwa von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder der Abwesenheit von Klassen bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung nicht zulässig." ?

Zitat von PeterKa

Erst bei Erreichen der Vollbeschäftigung durch Mehrarbeit in der Woche, können auch solche Stunden gegengerechnet werden. Fällt weniger Mehrarbeit an, dann können die Stunden nicht gegengerechnet werden, sondern gelten als von dir geleistet. Ist anders bei den Vollzeitkräften, da können einige dieser Stunden immer gegengerechnet werden.

Danke für die Antwort.

Ja, ich spreche von Teilzeitkräften. Der Satz, den ich zitiert habe bezieht sich ja auch auf Teilzeitkräfte. D.h. deine Erläuterung dazu auch.

In welchen Fällen ist denn dann die Mehrarbeitsabrechnung anders als bei Vollzeitbeschäftigte?

Der Hinweis aus dem Infoblatt widerspricht doch der Info aus dem Satz/ den Sätzen davor?